Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3142**

15. Wahlperiode 14. 05. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Peter Weiß (Emmendingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2868 –

Fortführung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus

Vorbemerkung der Fragesteller

In Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001 ist ein Sofortprogramm zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingeleitet worden, um die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Dabei sollten polizeiliche, nachrichtendienstliche, diplomatisch-präventive, humanitäre, wirtschaftliche und militärische Elemente sinnvoll miteinander kombiniert werden. Im Rahmen einer langfristig angelegten, Ressortgrenzen überschreitenden Gesamtstrategie sollten damit insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Bundeswehr aufgrund der neuen Herausforderungen,
- Stärkung der Erkenntnisfähigkeit der Nachrichtendienste,
- Verbesserung der inneren Sicherheit insbesondere durch Verstärkung des Bundesgrenzschutzes, des Katastrophenschutzes, der Sicherheitskontrollen auf Flughäfen und der Sicherung von Auslandsvertretungen,
- Sicherung der zivilen Infrastruktur,
- Verstärkung der Ermittlungstätigkeiten beim Generalbundesanwalt und beim Bundesgerichtshof im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftaten gegen die innere und äußere Sicherheit,
- Unterbrechung der Finanzströme für terroristische Organisationen durch verbesserte Bekämpfung der Geldwäsche,
- Verstärkung der Grenzaufsicht und der Kontrolle des Waren- und Personenverkehrs,
- Stärkung von krisenvorbeugenden und stabilisierenden Maßnahmen in Krisengebieten.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung wurden im Bundeshaushalt 2002 bei Kapitel 6002 Titel 971 03 Ausgaben in Höhe von 1 472,7 Mio. Euro veranschlagt, die letztendlich wie folgt auf die Einzelpläne verteilt worden sind:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Mai 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Epl. 04 (BND): 25,6 Mio. Euro; Epl. 05: 145,3 Mio. Euro; Epl. 06: 251,8 Mio. Euro; Epl. 07: 8,0 Mio. Euro; Epl. 08: 16,8 Mio. Euro; Epl. 09: 5,0 Mio. Euro; Epl. 10: 8,5 Mio. Euro; Epl. 14: 846,9 Mio. Euro; Epl. 15: 12,0 Mio. Euro; Epl. 16: 0,4 Mio. Euro; Epl. 23: 152,3 Mio. Euro.

Von diesen Mitteln sollten nach Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. Januar und 20. März 2002 u. a. 80 Mio. Euro für den „Stabilitätspakt Afghanistan“ (Epl. 05: 30 Mio. Euro; Epl. 23: 50 Mio. Euro), 8,5 Mio. Euro zur Finanzierung des deutschen Beitrags für den bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gebildeten Fonds zur Hungerbekämpfung, 5 Mio. Euro für ein Dringlichkeitsprojekt im Bereich der kerntechnischen Sicherheitsforschung und 2,45 Mio. Euro für die Unterstützung zentralasiatischer Mitglieder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die von der Afghanistan-Krise betroffen waren, eingesetzt werden. Die zusätzlichen Mittel beim Bundesministerium der Verteidigung waren für Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr vorgesehen. Mit dem Bundeshaushalt 2003 wurden die Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung nicht mehr gesondert im Einzelplan 60 ausgewiesen, sondern auf die betroffenen Einzelpläne verteilt. Eine Zusammenfassung dieser Mittel ist im Bundeshaushalt seitdem nicht mehr enthalten. Ein Bericht über die zweckentsprechende Verwendung der Antiterrormittel durch die Ressorts ist dem Haushaltsausschuss letztmalig am 20. Februar 2003 vorgelegt worden. Insbesondere die kürzlich in Madrid verübten terroristischen Anschläge auf die Zivilbevölkerung haben abermals verdeutlicht, dass die Gefährdung durch terroristische Angriffe nicht nur weiterhin besteht, sondern sogar weiter zunimmt. Im Hinblick darauf ist es wichtig zu erfahren, inwieweit die mit dem Sofortprogramm zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus angestrebten Ziele inzwischen erreicht, die dafür in den Bundeshaushalt eingestellten Mittel verstetigt sowie zweckentsprechend verwendet worden sind.

Zur Finanzierung der im Bundeshaushalt veranschlagten Antiterrormittel haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem „Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung“ Erhöhungen der Tabak- und der Versicherungsteuer ab 1. Januar 2002 beschlossen. Laut Bundestagsdrucksache 14/7332 sollten dadurch Steuermehreinnahmen in Höhe von 1 500 Mio. Euro im Jahr 2002, 1 625 Mio. Euro im Jahr 2003, 2 060 Mio. Euro im Jahr 2004 und 2 125 Mio. Euro im Jahr 2005 erzielt werden. Die Mehrausgaben stattdessen durch Umschichtungen im Bundeshaushalt auszugleichen, wurde in der Begründung zu dem Steuererhöhungsgesetz ausdrücklich abgelehnt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit die Geschäftsbereiche des Bundeskanzleramts (Kapitel 0404 – Bundesnachrichtendienst) und des Bundesministeriums des Innern (Kapitel 0609 – Bundesamt für Verfassungsschutz) betroffen sind, unterliegen die Ausgaben gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) der Geheimhaltung. Auskünfte zu diesen Kapiteln können daher lediglich in den zuständigen Gremien (Parlamentarisches Kontrollgremium, Vertrauensgremium) erfolgen.

1. Wie hat die Bundesregierung ihre Ankündigung umgesetzt, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung Teil einer langfristigen Gesamtstrategie sind?

   Welche konzeptionellen Festlegungen gibt es?

Ziel der Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist es, die Gefährdung deutscher Staatsangehöriger im In-und Ausland sowie die Gefährdung deutscher Interessen so weit wie möglich zu verringern und den Terrorismus als Gefährdung der inneren Sicherheit Deutschlands und des internationalen Friedens auszuschalten. Deutschland ist dabei eng ein-

gebunden in die internationale Staatengemeinschaft: Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat sich unter der führenden Rolle der Vereinten Nationen eine internationale Koalition zur weltumspannenden Bekämpfung des Terrorismus gebildet, in der die Bundesregierung aktiv mitwirkt.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Anti-Terror-Politik auf die seit den Anschlägen des 11. September 2001 weltweit gravierend veränderte Bedrohungsdimension des internationalen Terrorismus entschlossen reagiert und eine Vielzahl politischer, diplomatischer, polizeilicher, nachrichtendienstlicher, justizieller, humanitärer, ökonomischer, finanzieller und militärischer Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ergriffen. Fünf wichtige Ziel-Dimensionen bestimmen dabei die Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

a. Terroristische Strukturen zerstören – hoher Fahndungs- und Ermittlungsdruck

Terroristen müssen mit konsequenter Härte verfolgt werden. Wesentliche Voraussetzung für eine effektive Verfolgung ist der gut funktionierende Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden untereinander und mit der Justiz. Die Sicherheitsbehörden sind in die internationale Zusammenarbeit und in den Informationsaustausch mit den Partnerdiensten eingebunden. Ebenso arbeitet der Generalbundesanwalt eng mit den Ermittlungsbehörden anderer Staaten zusammen. Besonderes Augenmerk richtet die Bundesregierung darauf, dass Informationen über Personen, Pläne und Zusammenhänge des Terror-Netzwerks der Al-Qaida und anderer islamistischer Gruppierungen mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Quellen beschafft, zwischen den Sicherheitsbehörden schnell ausgetauscht und gründlich ausgewertet werden.

Dieser enge Informationsaustausch und ein ganzheitlicher Bekämpfungsansatz stellen sicher, dass in Deutschland ein hoher und anhaltender Fahndungs- und Ermittlungsdruck aufgebaut werden konnte. Bereits unmittelbar nach den Anschlägen hat die Bundesregierung die Sicherheitsbehörden und die Justiz noch besser zur Erledigung ihrer wichtigen Aufgaben ausgestattet. Dies betrifft die Ausstattung mit Personal und Haushaltsmitteln ebenso wie organisatorische Maßnahmen. Diese Maßnahmen greifen. Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder führen bundesweit derzeit 193 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund. Im Bereich des islamistischen Terrorismus konnten zwei bedeutende Verfahren durch rechtskräftige Verurteilung abgeschlossen werden. Vier weitere Verfahren sind bei den Gerichten anhängig.

Die Bundesregierung wird die eingeschlagene Linie, durch einen hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck terroristische Strukturen zu zerstören, konsequent fortsetzen.

b. Den Terrorismus bereits im Vorfeld aufklären und abwehren

Terroristen und deren Unterstützer sind möglichst bereits an der Einreise zu hindern. Dabei spielen die deutschen Auslandsvertretungen und die nationalen Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle: Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen sind u. a. auch zu versagen, wenn Tatsachen belegen, dass ein Ausländer einer Vereinigung angehört oder eine Vereinigung unterstützt, die den internationalen Terrorismus unterstützt.

Um die Einreise von Terroristen nach Deutschland bzw. in die EU noch wirksamer verhindern zu können, ist es notwendig, die Identitätsüberprüfung im Reiseverkehr und die Fälschungssicherheit von Ausweisdokumenten zu verbessern. Die Europäische Union bereitet daher – nicht zuletzt auf maßgebliches Hinwirken der Bundesregierung – einen international abgestimmten Einsatz biometrischer Merkmale – digitalisierte Lichtbilder, Fingerabdrücke oder Iriserkennung – bei der Kontrolle der nach Deutschland einreisenden Personen, bei

Visa und Aufenthaltstiteln und bei Pässen und Personalausweisen vor. Die Bundesregierung engagiert sich bei der erforderlichen internationalen Abstimmung vor allem in G8, EU, ICAO, IMO, ISO sowie der OSZE, die Standards festlegen bzw. Empfehlungen aussprechen.

Alle zur Verfügung stehenden Instrumente zur Aufklärung werden konsequent und aufeinander abgestimmt angewendet. Im Ausland und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gewonnene Erkenntnisse über islamistische Bestrebungen werden zusammen mit den Bewertungen von Partnerdiensten zu einem fundierten Lagebild zusammengeführt.

Um dem Terrorismus wirksam entgegenzutreten, wird dem Extremismus bereits im Vorfeld entschieden der Boden entzogen. Der Bundesminister des Innern hat islamistisch-fundamentalistische Unterstützer- und Vorfeld-Organisationen im Inland verboten und ihr in Deutschland greifbares Vermögen beschlagnahmen lassen.

c. Die internationale Zusammenarbeit weiter ausbauen

Enge internationale Zusammenarbeit ist bei der Terrorismusbekämpfung unverzichtbar. Die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland trägt dem sowohl bilateral als auch multilateral Rechnung. Angesichts der offenen Grenzen reicht der beste Schutz in Deutschland nicht aus, wenn andere Staaten ein geringeres Schutzniveau aufweisen. Der internationale Terrorismus erfordert eine internationale Antwort. Die Präventions-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen werden umso wirkungsvoller, je mehr Staaten sich ihnen anschließen.

Deutschlands Kampf gegen den internationalen Terrorismus steht im Gleichklang insbesondere mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der EU-Sicherheitsstrategie, der EU-Strategie zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, den Beschlüssen der NATO und der OSZE sowie zu den Aktivitäten der G 8. Für Deutschland ist die Bekämpfung des Terrorismus ein wesentliches Element der bilateralen und multilateralen Außen- und Sicherheitspolitik, sowohl durch aktive Zusammenarbeit in internationalen Gremien als auch durch konkrete bilaterale Unterstützungsmaßnahmen, z. B. auf dem Gebiet der Rechtsberatung, der Beratung bei der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus oder bei der Ausbildung von Polizisten. Multilateral ist Deutschland in den VN im Counter Terrorism Committee sowie im Taliban/Al-Qaida-Sanktionsausschuss vertreten und nimmt dort gegenwärtig als Mitglied des VN-Sicherheitsrates eine besonders herausgehobene Rolle ein. Ferner wirkt Deutschland in der VN-Generalversammlung auf eine Vollendung der sog. umfassenden Antiterrorismuskonvention sowie der Nuklearterrorismuskonvention hin und wirbt mit G 8 und EU-Partnern weltweit für Ratifizierung und Umsetzung der zwölf sektoralen VN-Antiterrorismuskonventionen. Deutschland unterstützt die Arbeit des VN-Terrorismusbekämpfungszentrums in Wien ebenso wie die Anti-Terrorismus-Einheit der OSZE, ist aktives Mitglied in der G 8 Rom- und Lyon-Gruppe zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und des internationalen organisierten Verbrechens sowie in der von den G 8 ins Leben gerufenen Counter Terrorism Action Group (CTAG). Deutschland arbeitet aktiv mit in der FATF (Financial Action Task Force, deutscher Vorsitz in 2003) sowie bei Abstimmung der Pockennotfallplanung und -modellbildung im Rahmen der EU und der Global Health Security Initiative (GHSI) sowie der Errichtung und effizienten Nutzung EU-weiter Reaktions- und Alarmsysteme und vorhandener Laborkapazitäten im Bereich des Bioterrorismus. Im Rahmen des Asia Europe Meeting lädt die Bundesregierung zu einer für den 18. bis 20. Oktober 2004 geplanten Antiterrorismuskonferenz der EU-Staaten und zehn asiatischer Staaten nach Berlin ein.

Die Europäische Union hat nach den Anschlägen des 11. September 2001 schnell und umfassend reagiert. Ein Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung mit rund 70 Einzelmaßnahmen konnte schon kurz nach den Anschlägen verabschiedet werden.

Die vom Europäischen Rat nach den Anschlägen von Madrid am 25. März 2004 verabschiedete Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus stellt eine gute Basis für die weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung dar. Die Erklärung enthält klare Aufträge und Ersuchen an den Rat, die Kommission, Europol, Eurojust, die Task Force der Polizeichefs und den Hohen Beauftragten Solana. Fragen der Terrorismusbekämpfung sind und bleiben ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Zur Stärkung des umfassenden Ansatzes bei der Terrorismusbekämpfung ist die Position eines EU-Koordinators geschaffen worden.

Gegebenenfalls muss als Mittel im Kampf gegen den internationalen Terrorismus auch der Einsatz militärischer Gewalt nach Maßgabe des Völkerrechts in Betracht gezogen werden. Dabei gilt auch hier der Grundsatz, dass deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik multinational eingebettet ist. Dies bedeutet, dass bewaffnete Einsätze gegen den Terrorismus – mit Ausnahme von Evakuierungs- und Rettungsoperationen – nur gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von VN, NATO und EU stattfinden. Diese Einsätze können neben Stabilisierungsoperationen auch den aktiven Kampf durch systematische Aufklärung, aktive Verfolgung und Ausschaltung von terroristischen Strukturen, Einrichtungen und Ausbildungslagern einschließen. Der Einsatz militärischer Mittel zur Prävention gegen den Terrorismus ist ultima ratio. Dies schließt nicht aus, Streitkräfte im Rahmen von Systemen gegenseitiger und kollektiver Sicherheit auch frühzeitig zum Einsatz zu bringen, um durch bloße Präsenz oder Überwachung den Aufbau oder die Nutzung terroristischer Rückzugsgebiete zu verwehren und Transportwege zu unterbinden.

Insgesamt macht es die Vielzahl der internationalen Anknüpfungspunkte des terroristischen Netzwerkes unabdingbar, den eingeschlagenen Weg konsequenter internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung von Drittstaaten bei der Entwicklung und Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Terrorismusbekämpfung fortzusetzen und weiter auszubauen.

d. Die Bevölkerung schützen, vorsorgen und die Verwundbarkeit des Landes reduzieren

Absolute Sicherheit und absoluten Schutz vor Anschlägen kann es nicht geben. Ziel der Bundesregierung ist es daher auch, vorzusorgen und das Risiko sowie die Folgen möglicher Anschläge weitestgehend zu reduzieren.

Dabei kommt der Sicherheit der nationalen Infrastruktur vor terroristischen Anschlägen und Sabotageakten große Bedeutung zu. Moderne Gesellschaften sind auf eine zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Um Anschläge und auch deren mögliche wirtschaftlichen Folgen in Deutschland zu verhindern, werden die Sicherheitsvorkehrungen regelmäßig untersucht und Schritt für Schritt in gemeinsamen Schutzkonzepten von Staat und Betreibern der aktuellen Bedrohungslage angepasst. Durch diese Überprüfung der Infrastruktursysteme sind, beispielsweise im Luftverkehr, deutliche Sicherheitsgewinne erzielt worden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung etwa der Luftsicherheit wurden mit höchster Priorität eingeleitet und umgesetzt.

Gleiches gilt für die Sicherung und den Schutz kerntechnischer Einrichtungen durch zusätzliche technische, personelle und organisatorische Sicherungsmaßnahmen.

Zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen terroristischer Angriffe gehört auch die Bereithaltung und Einübung geeigneter Krisenbewältigungsinstru-

mente. Die Bundesregierung trifft hierzu die notwendigen Vorkehrungen und unterstützt geeignete technologische Entwicklungen und Untersuchungen. Diese umfassen auch neuartige Technologien, die zum Beispiel eine schnelle und sichere Erkennung von Krankheitserregern und damit eine gezielte Risikobewertung ermöglichen. Das leistungsfähige deutsche Katastrophen- und Zivilschutzsystem wird auf neue Bedrohungslagen ausgerichtet, der Bevölkerungsschutz und die Hilfe in Katastrophenlagen werden zielgerichtet ausgebaut. Im Ereignisfall hat die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung entscheidenden Anteil an der Minimierung der Wirkung terroristischer Anschläge. Deutschland verfügt über ein weltweit führendes System einer flächendeckenden rettungs-, notfall- und katastrophenmedizinischen Versorgung. Für die nicht-operativen Dienstleistungen des Bundes wurde ein Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingerichtet. Für die operative Bewältigung stehen eine Vielzahl staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen zur Verfügung. Auch die Bundeswehr kann zur logistisch-technischen Amtshilfe nach Artikel 35 GG eingesetzt werden.

Im internationalen Rahmen ist auf die Zusammenarbeit in der NATO und der EU hinzuweisen, die eine rasche grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gegenseitige Bereitstellung notwendiger Kapazitäten ermöglicht.

e. Die Ursachen des Terrorismus bekämpfen

Der internationale Terrorismus muss auch durch ein Ansetzen an den Faktoren bekämpft werden, die die Entstehung des Terrorismus begünstigen. Dies bedeutet auch, genau zu analysieren, wo und wie sich Formen des internationalen Terrorismus entwickeln und was diese Entwicklung fördert.

In Deutschland muss Radikalisierung und Rekrutierung für Terror-Netzwerke verhindert und der Ausbreitung islamistischen Gedankengutes entgegengewirkt werden. Es muss gelingen, islamistische Extremisten innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen, aus denen sie stammen oder in die sie eingebunden sind, zu isolieren, damit ihnen von dort keine materielle oder ideelle Unterstützung zuteil wird. Hierzu stellt sich der gesamten Zivilgesellschaft, speziell aber den Muslimen in Deutschland, die Aufgabe einer geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem islamistischen Extremismus.

Deutschland verfolgt dabei eine Strategie präventiver Maßnahmen, sowohl im Inland als auch im Ausland. Dazu dient der Dialog mit den Muslimen, die hierzu bereit sind und sich von Gewalt distanzieren. Ziel ist insbesondere die Integration muslimischer Zuwanderer und deren Nachkommen in den demokratischen Rechtsstaat und die deutsche Zivilgesellschaft, um einem Abgleiten in radikale Positionen gegenzusteuern. Deutschland verstärkt und unterstützt parallel hierzu die Entwicklung weltoffener Zivilgesellschaften und demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in terrorismusgefährdeten Staaten.

Ebenso entschieden trägt die Bundesregierung aktiv dazu bei, sichere Rückzugsgebiete für Terroristen aufzuklären und zu beseitigen. Dabei gilt es, besonders intensive Aufmerksamkeit auf die Regionen zu richten, in denen sich so genannte „Warlord"-Strukturen mit dem organisierten Verbrechen verbinden, die beide das Interesse an möglichst schwachen innerstaatlichen Strukturen teilen. In diesem Umfeld gedeihen nicht nur schmutzige Geschäfte mit Menschen, Waffen und Drogen. Hier findet auch der Terrorismus mit günstigen Verhältnissen für Logistik und finanzieller Unterstützung einen fruchtbaren Nährboden.

2. In welcher Weise werden die Maßnahmen der einzelnen Bundesressorts aufeinander abgestimmt und koordiniert?

Speziell zur Abstimmung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus besteht ein fest etablierter Kreis von Ansprechpartnern für Terrorismusbekämp-

fung und Krisenmanagement, in dem alle Ressorts vertreten sind. Darüber hinaus werden die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem üblichen Wege der Ressortkoordination abgestimmt.

3. Welche Maßnahmen zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wurden im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus seit dem 11. September 2001 im Einzelnen eingeleitet?

4. Welche Ziele wurden mit den einzelnen Maßnahmen jeweils konkret verfolgt?

Die Bundesregierung hat nach den Anschlägen des 11. September 2001 eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland getroffen. Besonders wichtige Maßnahmen sind bereits zur Erläuterung der strategischen Zieldimensionen in der Antwort zu Frage 1 dargestellt. Hervorzuheben sind ferner folgende Maßnahmen.

a. Terroristische Strukturen zerstören – hoher Fahndungs- und Ermittlungsdruck

Zu den Maßnahmen, die terroristische Strukturen zerstören und einen hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck aufbauen und anhaltend aufrechterhalten, gehört die Einfügung eines neuen § 129b ins Strafgesetzbuch, der die Straftatbestände der Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129, 129a StGB) auf Vereinigungen im Ausland ausdehnt und die Vorschriften über den erweiterten Verfall (§ 73d StGB) und die erweiterten Voraussetzungen der Einziehung (§ 74a StGB) bei Straftaten nach §§ 129 und 129a auch in Verbindung mit 129b StGB für anwendbar erklärt. Im Rahmen der Umsetzung des Rahmenbeschlusses der EU vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung wurden der Katalog der Straftaten in § 129a StGB erweitert, einzelne Höchststrafen angehoben und der Begriff der terroristischen Vereinigung teilweise durch neue Kriterien ergänzt. Zu erwähnen sind außerdem die Erweiterung der Zentralstellenbefugnis des BKA, die Einrichtung einer „Financial Intelligence Unit“ (FIU) beim BKA zur Koordinierung und Bündelung des Gesamtprozesses der Informationsauswertung bei Geldwäscheverdacht und bei Verdacht auf Terrorismusfinanzierung und die Unterstützungstätigkeit des BKA bei Rasterfahndungsmaßnahmen der Länder.

Wichtig zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus sind auch die Erweiterung des Vortatenkatalogs einer Geldwäsche in § 261 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StGB, die Einführung eines automatisierten Abrufsystems für Kontenstammdaten (§ 24c KWG) zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die Sicherstellung der Transparenz im Zahlungsverkehr durch vollständige Erfassung und Weiterleitung von Transaktionsdaten bei Überweisungen (§ 25b KWG) und auch die Schließung von Rechtslücken bei der Einfrierung von Vermögenswerten mutmaßlicher Terroristen (§ 6a KWG), so dass beim Vorliegen von Tatsachen, die darauf schließen lassen, dass von einem Institut angenommene Vermögenswerte oder Transaktionen der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung dienen oder im Fall der Durchführung einer Finanztransaktion dienen würden, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht befugt ist, der Geschäftsführung des Instituts Anweisungen zu erteilen, dem Institut Verfügungen von einem bei ihm geführten Konto oder Depot und die Durchführung von sonstigen Finanztransaktionen zu untersagen. Darüber hinaus kontrollieren die Zollstellen bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, dass – als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Terrorismus – keine direkten oder indirekten Lieferungen von Gütern an die auf der Liste der Vereinten Nationen aufgenommenen Al-Qaida- und Taliban-Terroristen durchgeführt werden.

Deutsche militärische Kräfte haben in der Operation Enduring Freedom (OEF) in Afghanistan zusammen mit anderen Koalitionspartnern mehrere Einsätze im aktiven Kampf gegen terroristische Strukturen erfolgreich durchgeführt, um Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten.

b. Den Terrorismus bereits im Vorfeld aufklären und abwehren

Zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung haben das Ziel, Terrorismus bereits im Vorfeld aufzuklären und abzuwehren. Dazu gehören ausländer- und asylrechtliche Maßnahmen sowie Maßnahmen mit Bezug auf Ausländervereine, wie beispielsweise die Erweiterung von Einreise/Aufenthalts-Verboten (keine Erteilung von Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen an Personen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen, öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen oder den internationalen Terrorismus unterstützen), die Verbesserung der Identitätsfeststellung und -sicherung, die Erweiterung der Möglichkeiten zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen im Visumverfahren und anderen ausländerrechtlichen Verfahren, die Sprachaufzeichnung für Sprachanalyse zur Herkunftsbestimmung, die Beteiligung der Sicherheitsbehörden im Visumverfahren bei Problemstaaten (Umsetzung von § 64a AuslG) und die Erweiterung der Verbotsgründe für Ausländervereine sowie ausländische Vereine und damit die Verhinderung der vereinsmäßig organisierten Unterstützung gewalttätiger oder terroristischer Organisationen.

Der Verbesserung der Erkenntnisgewinnung dienen unter anderem folgende Maßnahmen: die Änderung der Dienstegesetze (BVerfSchG, MADG, BNDG), die Änderung des Artikel 10-Gesetzes, die Einführung einer Pflicht des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Ausländerbehörden der Länder, von sich aus den jeweils zuständigen Verfassungsschutzbehörden über ihnen bekannt gewordene verfassungsschutzrelevante Bestrebungen von Asylbewerbern und Ausländern zu informieren, die Erweiterung der Rasterfahndungsmöglichkeiten um die Einbeziehung bestimmter Sozialdaten und der Einsatz von Dokumentenberatern des Bundesgrenzschutzes zur Verbesserung der Qualität von Dokumentenüberprüfungen an ausländischen Flughäfen durch Schulung und Beratung von Luftfahrtunternehmen und deutschen Auslandsvertretungen.

Die Bundesregierung hat auch Maßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung technischer Hilfsmittel zur Terrorismusbekämpfung abgeschlossen bzw. eingeleitet, wie zum Beispiel den Auf- und Ausbau einer IT-Unterstützungsstelle für Sicherheitsbehörden beim Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der technischen Analyse und Auswertung von Datenträgern (die z. B. in Strafverfahren als Beweismittel benötigt werden, insbesondere wenn die Datenträger besonders gegen Zugriff gesichert sind), die Ergänzung der Dokumentenprüftechnik im Bundesgrenzschutz zur Verbesserung von Urkundenüberprüfungen, die Aufnahme biometrischer Merkmale in deutsche Personaldokumente zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Personaldokumenten ähnlich aussehender Personen, die Entwicklung eines Millimeterwellenverfahrens für die Passagierkontrolle zur Auffindung gefährlicher Objekte (Projekt „mPass“) und die Erhöhung der Auffindgeschwindigkeit von explosiven Stoffen und gefährlichen Objekten in Reise- und Handgepäck mit Durchstrahlungsverfahren bei Erhöhung der Prüfgeschwindigkeit (Forschungsvorhaben „AUGE“).

Deutsche See- und Seeluftstreitkräfte führen im Rahmen der Operation Enduring Freedom in den Seegebieten am Horn von Afrika und im Rahmen der NATO-Operation Active Endeavour im Mittelmeer Aufträge zur Aufklärung und Seeraumüberwachung sowie zum Schutz von Schiffen der Koalitionspartner durch. Ziel ist es, terroristischen Organisationen die Nutzung dieser See-

wege zu verwehren und die Sicherheit des internationalen Schiffsverkehrs zu gewährleisten.

c. Die internationale Zusammenarbeit weiter ausbauen

Deutschland hat alle zwölf Anti-Terrorismuskonventionen der VN gezeichnet und elf bereits ratifiziert; die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur letzten dieser zwölf Konventionen (Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus) steht kurz bevor. Im Rahmen der Vereinten Nationen hat Deutschland als derzeitiges Mitglied des Sicherheitsrates an der Reform des Anti-Terrorismus-Ausschusses und des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses mitgewirkt und unterstützt aktiv die Implementierung der VN-SR-Resolution 1373. Der Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss konnte zahlreiche terroristische Organisationen und Personen – auch mit deutscher Mitwirkung – auf seine Sanktionsliste setzen und damit deren Aktionsmöglichkeiten erheblich und nachhaltig einschränken. Ferner wirkt Deutschland gemeinsam mit seinen EU und G 8 Partnern auf die Vollendung der sog. umfassenden Antiterrorismuskonvention und der Nuklearterrorismuskonvention der VN hin und wirbt weltweit für Ratifizierung und Umsetzung der o. g. zwölf Anti-Terrorismuskonventionen. Im Rahmen der von der G 8 ins Leben gerufenen counter terrorism action group wird die Drittstaatenunterstützung u. a. in diesen Bereichen koordiniert.

Innerhalb der EU ist Deutschland in den verschiedenen Gremien, die sich mit der Terrorismusbekämpfung befassen, aktiv tätig, sowohl im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik als auch im Bereich Justiz und Inneres. Dies gilt z. B. für die Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie und der Überarbeitung des Aktionsplanes. Deutschland wird sich auch aktiv an der Erarbeitung der vom Europäischen Rat in Auftrag gegebenen langfristigen EU-Strategie beteiligen, die an allen Faktoren ansetzt, welche zur Entstehung von Terrorismus beitragen. Gleiches gilt für die Erstellung von thematischen und geographischen Bedrohungsanalysen wie für die Listung terroristischer Personen und Gruppierungen.

Vereinbart wurde die bessere Nutzung der bereits bestehenden EU-Organe, wie Europol, Eurojust sowie sonstiger Foren, wie der Task-Force der Polizeichefs und ein verstärkter Informationsaustausch der Terrorismusbekämpfungsbehörden der Mitgliedstaaten (Polizei, Nachrichtendienste, Zoll) auf horizontaler Ebene. Ebenso wird der Dialog mit Drittstaaten zu Fragen der Terrorismusbekämpfung weiter verstärkt.

Mit der zum 1. Januar 2005 geplanten Einrichtung der Europäischen Grenzschutzagentur wird die Zusammenarbeit der Grenzpolizeien in der EU institutionalisiert. Damit wird eine intensivere Bekämpfung der illegalen Migration sowie der Organisierten Kriminalität und der Fahndung nach Terroristen einhergehen.

Auf maßgebliches Hinwirken der Bundesregierung hat der Sonderrat der Innen- und Justizministerinnen und -minister am 19. März 2004 das Generalsekretariat und den Hohen Beauftragten Solana gebeten, bis Juni 2004 Vorschläge vorzulegen, die im Ratssekretariat der EU eine nachrichtendienstliche Kapazität für alle Aspekte der terroristischen Bedrohung vorsehen, beispielsweise die Schaffung eines „Informationboards“.

Die zeitlichen Vorgaben für die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen, Visa und Aufenthaltstitel wurden so abgestimmt, dass es möglich wird, im EU-Rahmen noch in 2005 mit der Ausgabe von Pässen, Visa und Aufenthaltstiteln zu beginnen, die biometrische Merkmale enthalten. Deutschland hat die Lichtbildintegration im Visum bereits eingeführt und damit eine Vorreiterrolle innerhalb der EU eingenommen.

In Vorbereitung befindet sich das „VIS“ (Visa Information System), eine zentrale europäische Visadatenbank, die die Zusammenarbeit der EU-Partner auf diesem Gebiet weiter stärken wird. Die Bundesregierung ist hier maßgeblich an der Entwicklung beteiligt.

Die Kommission wurde beauftragt, zum nächsten Europäischen Rat im Juni 2004 Vorschläge zum Informationsaustausch von personenbezogenen Daten (DNA, Fingerabdrücke und Visadaten) zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung vorzulegen. Diese Vorschläge sollen auch Vorschriften umfassen, die den Zugang der nationalen Polizeibehörden zu den EU-Datenbanken betreffen.

Spätestens im Juni 2004 wird die Kommission einen Vorschlag für ein gemeinsames EU-Konzept beim Austausch von Daten über Reisende zu Zwecken des Grenzschutzes, der Luftsicherheit sowie anderen polizeilichen Zwecken vorlegen.

Darüber hinaus ist es eine deutsche Initiative, elektronische Profilfahndungen zeitgleich mit anderen interessierten europäischen Staaten durchzuführen und sich über die Ergebnisse gegenseitig zu informieren. Ziel ist es dabei, mögliche Terroristen oder Unterstützer ausfindig zu machen, bevor sie Anschläge verüben, sowie das terroristische Umfeld und die Strukturen terroristischer Netzwerke aufzuhellen.

Deutschland setzt sich mit Nachdruck für die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) ein, dem gerade bei der Terrorismusbekämpfung eine große Bedeutung zukommt. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die auf der Liste der Vereinten Nationen aufgenommenen Al-Qaida- und Taliban-Terroristen im SIS zur Grenzfahndung europaweit ausgeschrieben worden sind.

Das „NATO Military Concept for Defence Against Terrorism“ identifiziert mögliche militärische Handlungsfelder der Allianz: die Verbesserung der präventiven Schutzmaßnahmen und der Abwehr (z.B. Überwachung von Luftraum und Seegebieten), auf Anforderung nationaler Behörden die Unterstützung bei der Katastrophenbewältigung nach terroristischen Angriffen großen Ausmaßes, den Kampf gegen Terroristen und deren Infrastruktur und die Verbesserung der Kooperation mit internationalen Organisationen (VN, EU, OSZE). Darüber hinaus sollen die Koordination im „Partnership-for-Peace“-Rahmen, der Mittelmeerdialog und die Sonderbeziehungen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus weiter gefestigt werden.

Ein wesentliches Ziel ist es, Terroristen den Zugang zu Massenvernichtungswaffen, d. h. atomaren, biologischen und chemischen Waffen, und im Nuklearbereich insbesondere zu so genannten Schmutzigen Bomben (radiologischen Waffen) sowie Trägermitteln zu verwehren. G 8 und die Europäische Union haben hier einen gemeinsamen internationalen Handlungsrahmen abgesteckt, der insbesondere durch die vom Allgemeinen Rat der EU am 10. Dezember 2001 beschlossene „Zielgerichtete Initiative“, die EU-Strategie zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die G 8 Gipfelerklärungen von Kananaskis (2002) und Evian (2003) beschrieben wird. Kernelemente sind die Stärkung der multilateralen Instrumente auf dem Gebiet der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, eine Stärkung der Exportkontrolle, die Verbesserung der Abrüstungszusammenarbeit insbesondere mit Russland und Ländern der ehemaligen Sowjetunion und die Intensivierung des politischen Dialogs mit Drittstaaten.

Die Bundesregierung wird sich aktiv für eine Umsetzung dieser Ziele einsetzen und neben den nationalen Exportkontrollen auch die internationalen Nichtverbreitungs- und Exportkontrollregime, d. h. das IAEO-Safeguards-System, die Nuclear Suppliers Group, das Missile Technology Regime und die Australische Gruppe stärken. Die Bundesregierung wird ferner dazu beitragen, der Bedro-

hung durch konventionelle Waffen, insbesondere durch tragbare Flugabwehrsysteme (ManPADS) in den Händen von Terroristen entgegenzuwirken. Sie wirkt im Rahmen des Exportkontrollregimes „Wassenaar Arrangement“ darauf hin, dass tragbare Flugabwehrsysteme nicht mehr an private Abnehmer geliefert und zukünftig mit Kodierungen versehen werden, die im Falle eines Diebstahls einen Abschuss durch Unbefugte verhindern. In enger Zusammenarbeit mit den Partnern der „Proliferation Security Initiative“ (PSI) und in Ergänzung ihrer Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des geltenden nationalen Rechts und des Völkerrechts für die Verhinderung sensitiver Exporte von zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geeigneter Materialien und Technologien ein.

Von herausragender Bedeutung für die Terrorismusbekämpfung ist die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit, insbesondere der Informationsaustausch der Nachrichtendienste. Die Zusammenarbeit wurde nach den Anschlägen vom 11. September 2001 auf allen Ebenen verstärkt und hat sich in dieser Form hervorragend bewährt. Bilaterale Antiterrorismuskonsultationen mit weiteren Staaten dienen dem Informationsaustausch über die terroristische Bedrohungslage, der Abstimmung möglicher gemeinsamer Maßnahmen und dem Hinwirken auf die Einhaltung der Menschenrechte.

d. Die Bevölkerung schützen, vorsorgen und die Verwundbarkeit des Landes reduzieren

Mit dem Ziel, die Bevölkerung zu schützen, vorzusorgen und die Verwundbarkeit der Infrastrukturen zu reduzieren, wurden unter anderem folgende Maßnahmen abgeschlossen bzw. eingeleitet: Dem Schutz kritischer Infrastrukturen dient eine systematische, branchenweise Gefährdungsanalyse der Infrastrukturbereiche im Hinblick auf physische Gefährdungen, Schutz vor IT-Angriffen und auf den Bevölkerungsschutz, die Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und der Erlass der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen auch zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz, umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Luftsicherheit wie die Einbringung eines Luftsicherheitsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren, der Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern, die Regelung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personal in den Sicherheitsbereichen der Flughäfen, die Verbesserung der Luftsicherheitskontrolltechnik zur lückenlosen Kontrolle der Passagiere und deren Gepäck, die Einrichtung von sechs weiteren Entschärfergruppen, die Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt der EU-Mitgliedstaaten, die Einrichtung eines Nationalen Lage- und Führungszentrums – Sicherheit im Luftraum, die Umsetzung der Maßnahmen des Schiffssicherheitsausschusses (MSC) der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) zur Verbesserung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, die Einrichtung eines zentralen Verzeichnisses der auf den Binnenschifffahrtsstraßen des Bundes verkehrenden Kleinfahrzeuge, umfangreiche Präventionsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Bahn AG, der Einsatz von Containerprüfanlagen, Ionen-Mobilitäts-Spektrometern und Strahlenmessgeräten bei der Zollabfertigung und umfangreiche Maßnahmen zum zusätzlichen Schutz kerntechnischer Anlagen. Die Bundeswehr unterstützt die Streitkräfte der USA in der Bewachung einer großen Zahl von militärischen US-Sicherheitsbereichen in Deutschland.

Daneben wurden unter anderem folgende Vorsorgemaßnahmen getroffen bzw. eingeleitet: die Verbesserung der Ausstattung des technischen Dienstes des BGS mit Mitteln des ABC-Schutzes, die Implementierung des EU-Programms zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei Prävention und Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen, die Einrichtung der Zentralen Unterstützungsgruppe des Bundes „Nukleare Nachsorge“, die bedarfsgerechte Information der Wirtschaft über

Veränderungen in der Gefährdungslage durch die Sicherheitsbehörden, die Einrichtung des Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems (deNIS) zur übergreifenden, intelligenten Verknüpfung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung und für das Management bei Großkatastrophen, die Einrichtung eines Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Ländern (GMLZ), die Entwicklung des Informationsmanagementsystems zur Ernährungs-Notfallvorsorge (IS-ENV), die Inbetriebnahme des Satellitengestützten Warnsystems (SatWas), Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, die Erweiterung des Energiesicherungsgesetzes, die Errichtung eines Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die Errichtung einer Informationsstelle des Bundes für biologische Sicherheit und eines Zentrums für biologische Sicherheit am Robert-Koch-Institut, die Verstärkung der Begleitforschung im Zivil- und Katastrophenschutz, die Beschaffung und Bevorratung von Pockenimpfstoff gemeinsam durch Bund und Länder, die Durchführung von Forschungsarbeiten und Erweiterung der diagnostischen Kapazität im Bereich der bioterroristisch nutzbaren Infektionserreger, die in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften erfolgte, sowie die Erstellung und Umsetzung eines Bund-Länder-Rahmenkonzeptes zu fachlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nach bioterroristischen Anschlägen und der Aufbau neuer und die Erneuerung bestehender Hochsicherheitslaboratorien. Im Rahmen der NATO und der EU wurden Datenbanken und Informationsstrukturen geschaffen, die einen schnellen Informationsaustausch bei grenzüberschreitenden Auswirkungen eines terroristischen Angriffs mit nichtkonventionellen Mitteln und die gegenseitige Bereitstellung entsprechender Hilfskapazitäten ermöglichen.

e. Die Ursachen des Terrorismus bekämpfen

Zur Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus hat die Bundesregierung ebenfalls zahlreiche Maßnahmen getroffen, so beispielsweise die Initiierung und Förderung der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Ausländerextremismus – insbesondere dem Islamismus – die Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung struktureller Veränderungen in Partnerländern mit dem Ziel der Stärkung der Fähigkeit von Staaten und Gesellschaften mit terroristischen Bedrohungen umzugehen, die Folgen politischer Krisen zu bewältigen und strukturelle Ursachen des Terrorismus zu bekämpfen, die aktive Mitarbeit im EU-Rahmen an handlungsorientierten Studien bzw. Analysen über die Faktoren, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen, ein besonders hohes Engagement Deutschlands beim Wiederaufbau in Afghanistan und der Einsatz des THW unter anderem zur Instandsetzung des maroden Trinkwassernetzes in Bagdad als Beitrag Deutschlands zum Wiederaufbau des Iraks.

Das deutsche Engagement im von 25 Jahren Krieg zerrütteten Afghanistan gilt der Schaffung nachhaltiger Grundlagen für eine stabile und friedliche Gesellschaft, in der terroristische Strukturen keinen Raum mehr finden werden. Priorität hat dabei der Aufbau des Sicherheitssektors. Deutschland hat hier die Koordinierungsrolle beim Aufbau der afghanischen Polizei übernommen, da für die Bekämpfung terroristischer Bewegungen der Aufbau eines effektiven, landesweiten, auf rechtsstaatlichen Grundlagen basierenden Polizeiwesens von zentraler Bedeutung ist. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei auch der Unterstützung der afghanischen Polizei beim Aufbau von Anti-Terror-Einheiten. Der Gewährleistung von Sicherheit durch die Schaffung eines sicheren Umfeldes dient auch die Unterstützung der afghanischen Übergangsregierung mit einer militärischen Sicherheitspräsenz („International Security Assistance Force“ – ISAF). Dazu gehört auch die Einrichtung von „Provincial Reconstruction Teams“ (PRT), z. B. die Ausweitung des deutschen ISAF-Engagements von Kabul auf Kunduz.

Einen wesentlichen Beitrag zur Ursachenbekämpfung leisten auch Programmangebote der Rundfunkanstalt Deutsche Welle im Zusammenhang mit politischen Krisen, Konflikten, Extremismus und internationalem Terrorismus, so zum Beispiel in Afghanistan und in der arabischen Welt. Im Auswärtigen Amt wurde der „Islamdialog" als neuer Politikschwerpunkt und als Komplementärmaßnahme zum Kampf gegen den islamistischen Terrorismus eingerichtet. Die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik können so im Rahmen konkreter Projekte genutzt werden, die zu diesem Zweck 2002 und 2003 aus Sondermitteln für den „europäisch-islamischen Kulturdialog" finanziert wurden. Diese zielen darauf ab, gegenseitiges Verständnis und gegenseitigen Respekt zu verbessern und Toleranz zu verstärken. Sie richten sich an neue Zielgruppen, insbesondere junge Menschen (60 % der Bevölkerung in der islamischen Welt ist unter 25 Jahre alt) und insbesondere auch Frauen. Neben der Arbeit der politischen Stiftungen, die sich diesen Themen seit Jahrzehnten widmen, hat die Tätigkeit der deutschen Kulturmittler, insbesondere Goethe-Institute und DAAD, hier besondere Bedeutung.

5. Inwieweit wurden die angestrebten Ziele erreicht?

   In welchen Bereichen besteht weiterhin Verbesserungsbedarf?

Die Bundesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Terrorismusbekämpfung, der nicht auf die isolierte Durchführung einzelner Maßnahmen, sondern auf einen Gesamterfolg aus dem Zusammenwirken aller Maßnahmen zielt.

Dabei wird ein permanent hoher Fahndungs- und Ermittlungsdruck auf terroristische Strukturen ausgeübt. Derzeit werden 193 strafrechtliche Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt, davon 19 wegen des Verdachts ausländischer terroristischer Vereinigungen, was die Bedeutung des mit Wirkung vom 30. August 2002 neu ins StGB eingefügten § 129b StGB unterstreicht.

Im März 2003 wurden vom OLG Frankfurt a. M. vier Personen rechtskräftig zu hohen Haftstrafen verurteilt, weil sie Ende 2000 einen Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt geplant hatten. Im November 2003 wurde vom OLG Düsseldorf gegen ein Mitglied einer deutschen Al Tahwid-Zelle, die in Deutschland Anschläge auf jüdische und US-amerikanische Einrichtungen begehen wollte, eine ebenfalls rechtskräftige Freiheitsstrafe verhängt. Derzeit läuft ebenfalls vor dem OLG Düsseldorf der Prozess gegen vier weitere mutmaßliche Mitglieder bzw. Unterstützer dieser terroristischen Al Tahwid-Zelle. Im Mai beginnt vor dem Kammergericht in Berlin die Hauptverhandlung gegen einen Tunesier wegen versuchter Gründung einer terroristischen Vereinigung. Ziel sollen auch hier Anschläge auf jüdische und US-amerikanische Einrichtungen gewesen sein. In all diesen Fällen ist davon auszugehen, dass durch rechtzeitiges Einschreiten der Sicherheitsbehörden terroristische Anschläge in Deutschland verhindert werden konnten.

Durch die Operationen Enduring Freedom und Active Endeavour konnten terroristische Rückzugsgebiete abgeschnitten und Transportwege unterbunden werden. Im verbundenen Einsatz von Kräften verschiedener Koalitionspartner wird der aktive Kampf gegen terroristische Strukturen in Afghanistan erfolgreich geführt.

Um Extremismus und Terrorismus bereits im Vorfeld besser abwehren zu können, ist beispielsweise mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 4. Dezember 2001 und dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 das Vereinsgesetz verschärft worden. Hierauf gestützt hat der Bundesminister des Innern extremistische Vereine verboten: Den „Kalifatsstaat" am 12. Dezember 2001 (mit zugehörender Stiftung „Diener des Islam"

sowie 19 Teilorganisationen mit insgesamt rund 1 100 Mitgliedern), den „Al Aqsa e. V." am 5. August 2002 und die „Hizb ut-Tahrir" am 15. Januar 2003 (Verbot der Betätigung in Deutschland). Das Verbot des „Kalifatsstaates" ist bestandskräftig. In einer bundesweiten Aktion wurden am 11. Dezember 2003 insgesamt 1 183 Objekte von mutmaßlichen Mitgliedern des verbotenen „Kalifatsstaates" wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot gemäß § 85 StGB bzw. § 20 Vereinsgesetz durchsucht.

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist mit den erweiterten Speicherungen nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz zu einem noch bedeutenderen Informationsmittel ausgebaut worden: Bereits zu rund 600 000 Visaanträgen sind nunmehr auch die Entscheidungsdaten und zu mehr als 200 000 Visaanträgen Lichtbilder ausländischer Visaantragsteller in der AZR-Visadatei gespeichert.

Zur frühzeitigen Abwehr auch terroristischer Bedrohungen werden biometrische Verfahren zum Einsatz kommen. Deshalb sind mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz Regelungen zu identitätssichernden Maßnahmen u. a. für bestimmte Visaverfahren in das Ausländergesetz (§ 41 Abs. 3 Nr. 5) aufgenommen worden. Ein in der Deutschen Botschaft in Lagos (Nigeria) im Jahr 2003 durchgeführter Versuch auf Basis der Abnahme von Fingerabdrücken hat den hohen Nutzen des Einsatzes biometrischer Verfahren zur Identitätsfeststellung und -sicherung bestätigt. Zur Vorbereitung der Entscheidung über den flächendeckenden Einsatz biometrischer Verfahren im Visaverfahren ist das Pilotprojekt in Lagos verlängert und um eine Komponente „Gesichtsbiometrie" erweitert worden.

Solche Instrumente zur besseren Kontrolle grenzüberschreitender Verkehre bedürfen zum optimalen Einsatz internationaler Abstimmung. Die Bundesregierung hat sich in EU und internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), energisch für die zügige Einführung international standardisierter Biometrieverfahren eingesetzt und setzt ihr Engagement fort. Auch im Übrigen kommt der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung ist hier in der EU und befassten internationalen Organisationen vielfältig aktiv und konnte ebenso die bilaterale Zusammenarbeit durch zahlreiche Abkommen mit anderen Staaten verbessern.

Die Realisierung der Ziele, Verwundbarkeit zu minimieren und Bevölkerungsschutz zu maximieren, wird kontinuierlich vorangetrieben. Das ressortübergreifend besetzte Nationale Lage- und Führungszentrum – Sicherheit im Luftraum in Kalkar ist rund um die Uhr arbeitsfähig. Das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das alle Bereiche der zivilen Sicherheitsvorsorge fachübergreifend berücksichtigen und zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen verknüpfen soll, hat seine Arbeit im Mai 2004 aufgenommen. Bereits am 1. Oktober 2002 war die Bund-Länder-Koordinierung für großflächige Gefahrenlagen durch Einrichtung eines „Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum" (GMLZ) gesichert worden. Das GMLZ stützt sich im Wesentlichen auf das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS). Kernaufgabe dieser neuen Datenbank ist die übergreifende Vernetzung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für das Management von Großkatastrophen. Erfolgreiche Strafverfolgung und Prävention haben bislang dafür gesorgt, dass diese Bevölkerungsschutzstrukturen ihre Leistungsfähigkeit noch nicht im terroristischen Ernstfall aufzeigen mussten.

Bei der Bekämpfung von Ursachen des Terrorismus lassen sich konkrete Wirkungen langfristiger Maßnahmen in komplexen Zusammenhängen nicht in jedem Falle messbar ausweisen. Unmittelbar plausibel ist aber beispielsweise, dass das militärische Engagement durch ISAF (Ausgaben bis Ende 2003 rund 690 Mio. Euro; für 2004 sind rund 320 Mio. Euro geplant) und das polizeiliche

Engagement Deutschlands in Afghanistan ebenso wie die massiven finanziellen Unterstützungsleistungen von 320 Mio. Euro bis Ende 2004 und noch einmal 320 Mio. Euro, die die Bundesregierung auf der jüngsten Afghanistan-Konferenz in Berlin (31. März bis 1. April 2004) für den Zeitraum 2005 bis 2008 angekündigt hat, zur Stabilisierung der Lage und zur Herausbildung rechtsstaatlicher Strukturen greifbar beitragen.

Diese Arbeit ist langfristig angelegt. In der islamischen Welt finden intensive politische und gesellschaftliche Debatten zu einer Vielzahl von Themen (Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat, Gleichberechtigung von Frauen, Regionalkonflikte) statt. Gemäßigte Kräfte, die friedliche Lösungen anstreben, äußern einen starken Bedarf am geistigen Austausch, der zielgruppenorientiert bedient werden kann. Die Reaktionen auf den Dialogansatz in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und als umfassender „public diplomacy"-Ansatz sind in der Region, aber auch bei westlichen Partnern sowie Nichtregierungsorganisationen positiv.

Für die im Terrorismusbekämpfungsgesetz bis 11. Januar 2007 befristeten Regelungen führt die Bundesregierung eine spezielle Evaluierung durch, die rechtzeitig vor Ablauf der Regelungsbefristung vorliegen wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage etwaigen Änderungs- oder sonstigen Verbesserungsbedarfs zu beantworten sein.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die ergriffenen Maßnahmen einen ausreichenden Schutz der Bundesrepublik Deutschland vor terroristischen Angriffen gewährleisten?

Die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Angriffen befinden sich in Deutschland auf einem sehr hohen Niveau. Mit der Arbeit der Sicherheitsbehörden und den veranlassten Maßnahmen zur Bekämpfung und Abwehr des Terrorismus sind von Bund und Ländern umfangreiche Schutzvorkehrungen vor terroristischen Angriffen getroffen worden. Es bleibt Daueraufgabe aller Beteiligter, diese Maßnahmen lageangepasst anzuwenden und weiterzuentwickeln.

7. Inwieweit ist die Bundesrepublik Deutschland trotz der ergriffenen Maßnahmen einer Gefährdung durch terroristische Angriffe ausgesetzt?

Wiederholt haben die Sicherheitsbehörden des Bundes auf die anhaltend hohe Gefährdung aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus hingewiesen. In den mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst abgestimmten Gefährdungsbewertungen des Bundeskriminalamts zum islamistischen Terrorismus wird seit geraumer Zeit festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland – wie andere europäische Staaten – nicht nur als Vorbereitungsraum, sondern auch als Raum bzw. Ziel von Anschlägen anzusehen ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist insoweit Bestandteil eines allgemeinen Gefahrenraumes.

8. Wurden die 2001 und 2002 eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung auch im Jahr 2003 fortgeführt?

   Inwieweit ist eine Fortführung dieser Maßnahmen in diesem Jahr und in den Folgejahren geplant?

Die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wurden und werden in einem dauerhaften Prozess lageangepasst und der Bedrohung durch den Terrorismus angemessen fortgeführt und weiterentwickelt.

9. Welche Maßnahmen haben welche Ressorts aus den im Haushaltsjahr 2002 jeweils zugewiesenen Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung (Kapitel 60 02 Titel 971 03) im Einzelnen finanziert?

   In welcher Höhe sind bei den jeweiligen Ressorts Minder-/Mehrausgaben in Bezug auf die zugewiesenen Antiterrormittel entstanden und warum?

Die Frage wird mit der nachfolgenden tabellarischen Übersicht beantwortet.

Ressort	**Maßnahme**	**Mehrausgabe + / Minderausgabe -**	**Begründung**
AA			Bezogen auf Einzelmassnahmen wurden die Zuweisungen idR ausgeschöpft. Bezogen auf die dem AA insgesamt zur Verfügung stehenden ATP-Mittel ergibt sich folgendes Bild: die Afghanistan-Mittel in Höhe von 30 000 T€ wurden zu 99,13% ausgeschöpft, die übrigen Mittel in Höhe von 115 296 T€ zu 93,84% bzw. unter Berücksichtigung zurückgerufener VEs zu 96,41%. Bezogen auf den Gesamtbetrag von 145 296 T€ ergeben sich damit Minderausgaben in Höhe von 4 250 T€.
AA	**0501**		
	Personalausgaben		
	Personalnebenkosten		
	zusätzliche Kommunikationskosten		
	Sicherheitsdienstleistungen		

	Sicherheitsmaßnahmen		
	Ausbildung		
	Sachverständige		
	Dienstreisen der Zentrale		
	Erwerb technischer Einrichtungen		
	Schaffung weltweiter IT-Infrakstruktur zur Umsetzung von Maßnahmen des TerrBG u.a.		
AA	**0502**		
	Durchführung der Afghanistan-Konferenz, Petersberg/Bonn, am 02.12.2002		
	Hilfe für Deutsche im Ausland		
	Humanitäre Hilfe		
	Stabilitätspakt Südosteuropa		
	Beiträge an internationale Organisationen		
	Freiwillige Leistungen an int. Organisationen		
	Krisenprävention, Konfliktbewältigung		
	Förderung der Menschenrechte		
	Unterstützung von Maßnahmen der OSZE		
AA	**0503**		
	Personalausgaben		
	Erhöhte Kommunikationskosten		
	Haltung von Sonderschutzfahrzeugen		
	Sicherheitsdienstleistungen		
	Sicherheitsmaßnahmen		
	Dienstreisen der Auslandsvertretungen		
	Vermischte Ausgaben (Notfallvorsorge)		
	Baumaßnahmen aus Sicherheitsgründen		
	Erwerb von Fahrzeugen (ausschließl. Sonderschutz)		
	Erwerb von Geräten und Ausstattung		
	Erwerb von Liegenschaften		
AA	**0504**		
	Stipendien etc. für Nachwuchswissenschaftler, Studierende etc. über Alexander von Humboldt-Stiftung und DAAD		
	Wissenschaftsbeziehungen: Sommerakademien, Symposien, Studien- u. Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler (DAAD)		

	Kulturelle Programmarbeit: Maßnahmen, die durch die inhaltliche Ausrichtung und Zielgruppendefinition den interkulturellen Dialog zwischen Menschen in Deutschland und der islamisch geprägten Welt fördern sollen, z.B. Seminare, Kolloquien und Symposien zum Thema Dialog; Medienprojekte; Mediendialog Algerien; Fortbildung für junge Journalisten aus islamisch geprägten Ländern; thematischer und sprachlicher Ausbau von DW-transtel-Programmen zur Ausstrahlung in isl. geprägten Ländern; Konzerte/Workshops dt. Musiker in islamisch geprägten Ländern; arabische Untertitelungen von dt. Filmen; Verleger- und Bibliothekaraustausch; Gastspiele in isl. geprägten Ländern; Lange Nächte der arabischen Poesie		
	Förderung der deutschen Sprache: über deutsch ausländische Kulturgesellschaften oder als Botschaftssprachkurs; Sprachausbildung für nach Dtld. zu entsendende Imame aus der Türkei		
	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen: Erwachsenenbildungsprojekte (Dialogveranstaltungen, Seminare) von InWent, Europ. Bewegung, Int. Arbeitskreis Sonnenberg, Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben, Dt. Evangelische AG f. Erwachsenenbildung, Dt. Volkshochschulverband; Zuwendungen an Kulturgesellschaften in islamischen Ländern		
	Sonstige Maßnahmen: Beitrag der deutschen UNESCO-Kommission zum "Goethe-Hafis-Projekt"; Schülerzeitungswettbewerb; Übersetzung Menschenrechtshandbuch		
	Aufwendungen für Auslandsdienst- und Programmlehrkräfte		
	Aus- und Fortbildung und internationale. Zusammenarbeit im schulischen Bereich		
	Aus- und Fortbildung von Diplomaten		
	Sachverständige: Expertengespräch zum Thema "Scharia"		
	Sicherheitsmaßnahmen Goethe Insitute		
	Sicherheitsmaßnahmen für Kulturinstitute und Schulen als kleine Baumaßnahmen		
	Sicherheitsmaßnahmen DAAD		
	Sicherheitsmaßnahmen für deutsche Schulen im Ausland		

BMI	**06 01**		Die dem BMI insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 251.777 T€ konnten nahezu vollständig (zu 98,2%) umgesetzt werden. Ein Teilbetrag i.H.v. 17.171 T€ wurde im Wege der Inanspruchnahme von VE's umgesetzt. Vom Gesamtbetrag waren 10.000 T€ dem BMGS für die Beschaffung von Pockenimpfstoff für die nationale Notfallreserve zur Verfügung zu stellen. Der Restbetrag war haushaltsrechtlich nicht übertragbar.
	Sicherstellung d. Dienstbetriebes aufgrund der Lage seit dem 11.9.2001		
	Anmietung zus. Büroräume mit einer Befristung v. 6 Mon. wg. Personalverstärkung		
	Personelle Verstärkung in den Fachabt. mit Sicherheitsbezug		
	0602		
	Geistig pol. Auseinandersetzung mit terroristischen u. extremistischen Bestrebungen		
	Verstärkung d. Maßnahmen z. Förderung d. interrelig. Dialogs		
	Redundanz-NMC (NMC-Netzwerkma-nagementcenter)		
	0610		
	Ausbau/Intensivierung v. Personenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung d. erwarteten Anstiegs v. Schutzpers. (Abt. Sicherungsgruppe)		
	Verstärkung des Bereichs Logistik (o. Personal)		
	Ausbau der Kapazitäten in d. Bereichen Ermittlungen, Auswertung u. Analyse		
	Zus. Anmietung v. Räumlichkeiten/LZ		

	Neue Aktivitäten im Bereich der Anti-Terror-Bekämpfung bei Europol		
	Pers. Verstärkung d. technisch-wissen-schaftl. Bereichs einschl. Infrastruktur sowie techn. Aufrüstung insb. in d. Bereichen Technologien, Kriminaltechnik u. Kommunikation		
	Verstärkung der Zentralstelle f. Geldwäscheverdachtsanz. ab 1.7.2002		
	0615		
	Maßnahmen in d. Bereichen AZR, Visa u. IT-Sicherheit (einschl. Ausweichzentrum)		
	Warnung d. Bevölkerung (Zentralstelle f. Zivilschutz)		
	Aufbau Informationszentrale u. deNIS (Dt. Notfallvorsorge-Informationssystem)		
	Fahrzeugbeschaffung		
	Maßnahmen im Bereich d. Akademie für Notfallplanung u. Zivilschutz		
	Zivilschutzforschung		
	0623		
	Neues Ref. „Sicherheit in neuen Dimensionen (Penetrationszentrum)"		
	Vorziehen d. Neuorganisation des BSI durch Zuweisung 10 ausstehender Stellen)		
	Sonderstab „Schutz kritischer Infrastrukturen"		
	Open Source Software		
	Aufbau einer IT-Unterstützungsstelle f. Sicherheitsbehörden		
	Biometrische Verfahren		
	0624		
	Beschaffung v. Führungs- u. Einsatzmitteln (FEM) f. d. Bereitschaftspolizeien d. Länder		
	Beschaffung v. leichter Körperschutzausstattung u. digitaler Foto- u. Videoausstattung f. d. Bereitschaftspolizeien d. Länder		
	0625		
	Verstärkung d. Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr		
	Erhöhung d. Schutzmaßnahmen f. Bundesorgane		
	sowie Berlin Erhöhung der Einsatzeinheiten BGS		
	Erhöhung der Schutzmaßnahmen f. dt. Auslandsvertretungen u. d. Personenschutzes		
	Verbesserung u. Intensivierung der Einsatzunterstützung des BGS durch IT; Verstärkung d. IT-Sicherheit		

	Verbesserung d. Kontrolltechnik Luftsicherheit		Die Verbesserung d. Kontrolltechnik Luftsicherheit (insb. Flughafen Frankfurt/Main) wurde bis auf d. HH-Jahr 2006 gestreckt, da ansonsten d. Flughafen f. d. Umbaumaßnahmen hätte geschlossen werden müssen
	Verbesserung d. technischen ABC-Einsatzdienstes		
	Freistellung d. PVB v. vollzugsfremden Aufgaben durch Besetzung v. vakanten Stellen in der BGS-Verw.		
	Abdeckung d. durch d. Sicherheitslage verursachten Mehraufwendungen (personell u. materiell)		
	Aufbau Einheit Flugbegleitung		
	Ergänzung d. Dokumentenprüftechnik im BGS		
	0629		
	Verbesserung d. Ausstattung zur Bergung v. Verschütteten		
	Verbesserung d. Bergungskomponente		
	Verstärkung der Kapazitäten d. Stromversorgung u. Beleuchtung		
	Verbesserung d. Führung v. Einheiten		
	Schutz der Helfer		
	0633		
	Verstärkung d. Bewachungsleistungen		
	Verstärkung d. IT-Sicherheit		
	IT-gestützte Recherchemöglichkeiten		
	0635		
	Geistig pol. Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus u. damit im Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen		

BMJ			
Ministerium	Einrichtung zweier Referate „Bekämpfung des internat. Terrorismus", Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Bekämpfung d. internat. Terrorismus, Mitprüfung v. entspr. Vorhaben anderer Ressorts, Ausbau der internat. justiziellen Zusammenarbeit, intensivere Aufsicht über den Geschäftsbereich, Baumaßnahmen, Erstellung u. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept	Personalausgaben: -265 Sachausgaben: -202	Besetzung aller Stellen sofort ab Januar war nicht möglich. Geringerer Mittelbedarf
BGH	Zwei zusätzl. Planstellen f. Ermittlungsrichter sowie zwei Stellen f. Schreibkräfte in Folge d. verstärkten Ermittlungstätigkeit d. Generalbundesanwaltschaft	Personalausgaben: +18 Sachausgaben: -18	
GBA	Drei zusätzl. Ermittlungsreferate, Ausbau d. justiziellen Zusammenarbeit	Personalausgaben: -188 Sachausgaben: -467	Besetzung aller Stellen sofort ab Januar war nicht möglich. Geringerer Mittelbedarf
BMF	Zusätzl. Finanzreferenten bei den Auslandsvertretungen; Ref. Z. Bekämpfung d. Geldwäsche	-18	Nicht benötigt
	Containerprüfanlagen; Ionenmobilitätsspektrometer, Rollspiegel u. Laptops f. d. Zollverwaltung	-10.174	Planungs- (Erstellung v. Konzepten), Ausschreibungs- u. Lieferzeiten
	Einrichtung einer Kontenevidenzzentrale u. Investitionen in d. IT-Infrastruktur beim Bundesaufsichtsamt f. d. Kreditwesen (ab 1.5.2002 Bundesanstalt f. Finanzdienstleistungsaufsicht)	-1.557	Planungs- (Erstellung v. Konzepten), Ausschreibungs- u. Lieferzeiten

BMWA	Dringlichkeitsprojekt „Entwicklung v. Modellen z. Simulation d. Auswirkungen verschiedener Einwirkungen v. Außen auf kerntechnische Einrichtungen“ durch Auftrag BMWA an d. Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit mbH (GRS)	keine	
BMVEL	Sicherung der Ernährung	keine	
BMVg	1403 Tgr.08 Verstärkung internationale Einsätze	keine	
	1401/711 01 Kleine Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	keine	
	1401/812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	keine	
	1402/538 01 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland	keine	
	1403/525 41 Aus- und Fortbildung	keine	
	1403/538 01 Nachwuchswerbung	keine	
	1404/525 01 Aus- und Fortbildung	keine	
	1404/532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	keine	
	1404/812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	keine	
	1408/554 02 Beschaffung von Arznei- u. Verbandmittel	keine	
	1415/547 11 Nicht aufteilb. sächl. Verwaltungsausgaben	keine	
	1415/554 02 Beschaffung von Kampffahrzeugen	keine	
	1415/554 04 Beschaffung von Munition	keine	
	1415/554 05 Beschaffung von Feldzeugmaterial	keine	

	1417/554 01 Beschaffung von Quartiermeisterma-terial	keine	
	1418/553 01 Materialerhaltung Schiffe	keine	
	1418/554 01 Beschaffung von Schiffen	keine	
	1419/554 01 Beschaffung von Flugzeugen	keine	
	1419/554 04 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	keine	
	1419/554 05 Beschaffung des Waffensystems EF-2000	keine	
	1420/551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie	keine	
	1420/551 03 Entscheidungshilfen für Planung und Führung (OR)	keine	
	1420/551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Er-probung	keine	
	1420/551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	keine	
	1420/551 18 Entwicklung des Waffensystems EF 2000	keine	
	1422/545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	keine	
	1422/687 01 Beitrag zu den NATO Militärhaushal-ten	keine	
	1422/687 04 Beitrag zu den Kosten NATO-POL-System	keine	
	1422/687 06 Beiträge an Organisationen (Eurocon-trol)	keine	
	1422/687 09 Beitrag NETMA	keine	
	1422/553 31 Beitrag zu den Betriebskosten AWACS	keine	

BMGS	s.u.	-34.000	Der im BHH 2002 f. Maßnahmen im Zusammenhang mit d. Terrorismusbekämpfung d. BMGS z. Verfügung gestellte Betrag i.H.v. 12 Mio. € wurde bis auf einen Restbetrag v. 34 T€ verausgabt. Dieses entspricht einer Quote von 99.7 v.H. (s. hierzu auch Vorlage Nr. 17/03 d. BMF an den Haushaltsausschuss v. 5.2.2003; Ausschussdrucksach 0336 - 15. Wahlperiode)
	Drei Forschungseinrichtungen d. „Blauen Liste“ führen Vorhaben Entwicklung v. Diagnose- u. Therapieverfahren bei Bio-Kampfstoffen durch. Dazu werden Zuwendungen f. Personal u. f. Labore mit Ausstattung gewährt: **Forschungszentrum Borstel:** Projekt „Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen d. denkbaren Einsatzes u. d. Bekämpfung mehrfachresistenter Tuberkoloseerreger als B-Waffen“ **Heinrich-Pette-Institut:** Forschungsprojekt z. Entwicklung u. Testung v. neuartigen Medikamenten mit einem breiten Wirkspektrum z. Vorbeugung u. Behandlung hochpathogener Virusinfektionen u. z. Abwehr v. Bioterror **Bernhard-Nocht-Institut (BN):** Einrichtung einer Arbeitsgruppe z. Durchführung v. Forschungsarbeiten u. Erweiterung d. diagnostischen Kapazität d. BNI im Bereich d. Bioterroristisch nutzbaren Infektionsträger		
	Schnell-Überwachungssystem u. Verstärkung der „aufsuchenden Epidemiologie“ beim **Robert-Koch-Institut** (RKI) Die Informationsstelle ist beim RKI eingerichtet worden; die mit Maßnahmen gegen d. Bioterror befassten Organisationseinheiten sind verstärkt worden		

	Einrichtung eines Nat. Referenzzentrums am **Robert-Koch-Institut** „Fachkompetenzzentrum Biologische Sicherheit“		
	Robert-Koch-Institut: Erweiterung v. Laborkapazitäten: Schaffung eines S3-Labors beim RKI (Mittel wurden teilweise nicht mehr im Jahr 2002 kassenwirksam), Bereitstellung v. Mittel f. d. Bau eines L-4-Labors (Mittel wurden nicht mehr im Jahr 2002 kassenwirksam)		
	Paul-Ehrlich-Institut: Entwicklung z. Zulassung viraler Impfstoffe Bezüge d. Beamten, Vergütungen d. Angestellten, Löhne d. Arbeiter; Geschäftsbedarf, Ausrüstungsgegenstände; IT-Bedarf		
	Paul-Ehrlich-Institut: Durchführung einer internat. Konferenz über regulatorische Aspekte v. Impfstoffen z. Schutz v. potenziellen Biowaffen, Maßnahmen im Bereich d. Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung einer CD-ROM z. Impftechnik)		
	Universität Tübingen: Modellierung d. Verlaufs eines Pockenausbruchs bei verschiedenen Interventionsstrategien	keine	
	Beschaffung v. **Impfnadeln:** Durch Verwendung einer speziellen Impftechnik konnte d. Alt-Impfstoff (beschafft im Nov. 2001) optimiert u. dadurch d. Zahl d. Einzeldosen erhöht werden	keine	
	Förderung d. 52. **Kongresses d. Ärzte d. öffentl. Gesundheitswesens** Der diesjährige Kongress befasste sich mit d. Thema Bioterrorismus	keine	
	BMGS: Einrichtung eines Referates „Gesundheitssicherstellung“ sowie personelle Verstärkung bestehender Referate (insg. 11 Stellen) Kosten f. Besoldungen d. Beamte u. Vergütungen d. Angestellten, Sachkosten, IT-Bedarf, Reisekosten	keine	

BMU	8 zusätzliche Planstellen im Rahmen der Aufgaben des nuklearen Notfallschutzes im BMU und im Bundesamt für Strahlenschutz	keine	
BMZ	**Wiederaufbau Afghanistans 50,0 Mio. €; davon**	0	
	25,84 Mio. € f. bilaterale staatl. Entwicklungszusammenarbeit	keine	
	3,66 Mio. € f. Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftl. u. wirtschaftl. Gruppen u. Institutionen	keine	
	20.50 Mio. € f. multilaterale Zusammenarbeit	keine	
	Weitere Maßnahmen Antiterrorpaket: 101.548 Mio. €; davon	-0,7 Mio. €	Die zur Verfügung gestellten Ausgabemittel konnten nahezu vollständig (99,3 %) umgesetzt werden. Der Rest war nicht übertragbar.
	9,7 Mio. € f. d. Verteilung v. Nahrungsmitteln u. elementaren landwirtschaftl. Produktionsmitteln		
	21,879 Mio. € f. d. Verstärkung entwicklungspolitischer Dialogstrukturen d. zivilgesellschaftl. Kräfte		
	1,721 Mio. € f. Maßnahmen d. Zivilen Friedensdienstes		
	24,952 Mio. € f. d. Ausbau bzw. Rehabilitation v. sozialer u. materieller Infrastruktur durch u.a. gezielte Sektorwarenhilfe		

	29,582 Mio. € f. Aufbau u. Förderung rechtsstaatl. Institutionen in labilen Staaten; Stärkung v. Kooperationen im Sicherheitssektor d. Partnerländer 10,912 Mio. € f. VN-Schwerpunktfonds (UNDP) „Governance Fund“ und „Crisis Prevention and Recovery Fund“ z. Stärkung demokratischer Regierungs- u. Verwaltungsstrukturen; Förderung v. Bildung und Emanzipation v. Frauen in islamischen Ländern; Unterstützung v. „Transparency International“ z. Korruptionsbekämpfung 2,802 Mio. € f. Personal f. Krisenmanagement, Vor-Ort-Begleitung, Vorbereitung u. Koordinierung **Insgesamt: 151,548 Mio. €**		
BMF	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	keine	
	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	keine	

10. Inwieweit sind im Falle von Minderausgaben die nicht verbrauchten Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2003 übertragen worden?

    Für welche Zwecke wurden ggf. übertragene Ausgaben im Haushaltsjahr 2003 eingesetzt?

Nach den Erläuterungen zum Titel 971 03 im Kapitel 6002 zum Bundeshaushaltsplan 2002 waren die Ausgaben aus dem dort veranschlagten Ansatz bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben wurde dort ausdrücklich ausgeschlossen. Dementsprechend wurden ausweislich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2002 keine Haushaltsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

11. Wurden die zusätzlichen Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in den jeweiligen Einzelplänen des Bundeshaushalts 2003 bei einem einheitlichen Titel veranschlagt?

    Und wenn ja, bei welchem, wenn nein, wie wird die Verstetigung der Antiterrormittel im Bundeshaushalt und ihre zweckentsprechende Verwendung gewährleistet?

12. In welcher Höhe waren Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung im Bundeshaushalt 2003 insgesamt und pro Einzelplan veranschlagt?

Ab dem Bundeshaushalt 2003 wurden die zusätzlichen Mittel für Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in den entsprechenden Einzelplänen veranschlagt.

Die auf den Einzelplan 10 (BMVEL) entfallenden Mittel wurden einheitlich bei Kapitel 1002, Titel 687 07 Mittel in Höhe von 10 000 TEuro veranschlagt. In den übrigen betroffenen Einzelplänen war und ist eine separate Veranschlagung der für diese Maßnahmen vorgesehenen Mittel nicht vorgesehen. Die den Einzelplänen zugeflossenen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der Bemessung der jeweiligen Titelansätze berücksichtigt und werden insoweit weder im Soll noch im Ist nachgewiesen.

13. Aus welchen einzelnen Titeln sind welche Maßnahmen in welcher Höhe im Haushaltsjahr 2003 tatsächlich finanziert worden?

    In welcher Höhe sind bei den jeweiligen Ressorts Minder-/Mehrausgaben in Bezug auf die veranschlagten Antiterrormittel entstanden und warum?

14. Inwieweit sind im Falle von Minderausgaben die nicht verbrauchten Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2004 übertragen worden?

    Für welche Zwecke werden die ggf. übertragenen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 eingesetzt?

15. In welcher Höhe sind Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung im Bundeshaushalt 2004 sowie in den einzelnen Finanzplanjahren bis 2007 jeweils insgesamt und pro Einzelplan veranschlagt?

16. Aus welchen einzelnen Titeln sollen welche Maßnahmen in welcher Höhe finanziert werden?

Bereits zur Zeit vor der Veranschlagung der zusätzlichen Mittel für Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ab dem Jahr 2002 waren in den Einzelplänen der für die innere Sicherheit zuständigen Ressorts Mittel für diese Aufgaben vorgesehen. Da diese Mittel – mit Ausnahme von BMVEL – insgesamt in den Einzelplänen nicht separat veranschlagt werden, sind Gesamtzahl und Ausgabevolumen der einzelnen Maßnahmen nicht ermittelbar. Dieser Umstand steht auch einer Erhebung diesbezüglicher Minderausgaben und Ausgabereste entgegen.

Im Einzelplan 10 (BMVEL) waren für das Haushaltsjahr 2003 bei Kapitel 1002, Titel 687 07 Mittel in Höhe von 10 000 TEuro veranschlagt, von denen insgesamt 8 862 TEuro verausgabt wurden. Die tatsächlichen Projektausgaben lagen teilweise leicht unter den veranschlagten Kosten. Aus den Minderausgaben wurde kein Ausgaberest gebildet. Im Haushalt 2004 und im geltenden Finanzplan bis 2007 sind bei dem o. a. Titel Mittel in Höhe von jährlich 10 000 TEuro veranschlagt. Aus Kapitel 1002 Titel 687 07 (Bilaterale Zusammenarbeit mit der FAO) sollen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) Projekte zur Ernährungssicherung finanziert werden. Zusätzlich können auch Aufträge zur Konzeption und Wirkungsbeobachtung der Projekte finanziert werden. Damit soll die im Zuge der Terrorismusbekämpfung begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

17. Wie viele neue Planstellen/Stellen – aufgeteilt auf Besoldungs-/Vergütungsgruppen – sind im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus seit 2002 im Bundeshaushalt insgesamt, pro Jahr, pro Einzelplan und bezogen auf die einzelnen Maßnahmen ausgebracht worden?

18. Wie viele dieser Planstellen/Stellen sind mit kw-Vermerken versehen?

    Wann sollen diese Planstellen/Stellen danach wieder wegfallen?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammenhängend mit der nachfolgenden tabellarischen Übersicht beantwortet.

Ressort	Jahr	Maßnahme	Planstellen/ Wertigkeit	Stellen/ Wertigkeit	Zeitpunkt KW
AA	**2002**	Verstärkung des Krisenzentrums, Sprachendienstes, Planungsstabes	1 x A15 2 x A14 2 x A13 9 x A8 8 x A7 2 x A6 4 x A5		
		Koordinierung der Terrorismusbekämpfung	1 x B6 2 x B3 2 x A16 2 x A15 8 x A14 8 x A13 4 x A12		
		Beziehungen zur islamischen Welt	1 x B6 2 x A15 2 x A14 1 x A13		
		Verstärkung Leitungsbereich und Verwaltung		4 x IV b	
AA Ausland	**2002**				
		Erhöhter Prüfungsaufwand Visa in den Rechts- und Konsularabteilungen	6 x A12 14 x A11 6 x A10 13 x A9 19 x A8 25 x A7		
		Koordinierung der Terrorismusbekämpfung	4 x B3 6 x A16 12 x A15 7 x A13		
		Beobachtung und Analyse islamischer Entwicklungen	1 x B3 1 x A16 9 x A15 5 x A14 13 x A13		

BMI	**2002**	Verbesserung der inneren Sicherheit insbesondere durch Verstärkung des Bundesgrenzschutzes, des Katastrophenschutzes, der Sicherheitskontrollen auf Flughäfen und der Sicherung von Auslandsvertretungen Sicherung der zivilen Infrastruktur	1 B 3, 2 A 16, 26 A 15, 23 A 14, 3 A 13 h, 38 A 13 g, 77 A 12, 99 A 11, 61 A 10, 54 A 9 g, 59 A 9 m+Z, 136 A 9 m, 145 A 8, 55 A 7 Zusätzlich wurden bei Kap. 0625 1.190 Anwärterstellen des m.D. (Tit. 422 03) ausgebracht.	2 I a, 9 I b, 10 II a, 2 III, 19 IV a, 3 V b, 7 V c	
		Unterbrechung der Finanzströme für terroristische Organisationen durch verbesserte Bekämpfung der Geldwäsche	1 A 14, 1 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 2 A 10, 2 A 9 g	1 V c, 2 VII	
BMI	**2003**	Verbesserung der inneren Sicherheit insbesondere durch Verstärkung des Bundesgrenzschutzes, des Katastrophenschutzes, der Sicherheitskontrollen auf Flughäfen und der Sicherung von Auslandsvertretungen Sicherung der zivilen Infrastruktur	1 A 15, 2 A 14, 1 A 13 h, 4 A 13 g, 11 A 12, 22 A 11, 18 A 10, 11 A 9 g	10 I b, 12 II a, 16 III, 25 IV a, 2 V b, 56 V c, 45 VII	

BMJ Ministerium	**2002**	Einrichtung zweier Referate „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“	1 B 3 1 A 16 2,5 A 15 1 A 13g 1 A 9m	1 Vc	
		Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus	3 A 15		
		Mitprüfung von Vorhaben anderer Ressorts	2 A 15 1 A 13	1 VI b	
		Internationale justizielle Zusammenarbeit	1,5 A 15 2 A 12	3 VI b	
		Verwaltung	1 A 14 2 A 13g 1 A 9m 2 A 8	1 IVb 1 Vc 1 VII	
BGH	**2002**	Zwei zusätzliche Planstellen für Ermittlungsrichter sowie zwei Stellen für Schreibkräfte in Folge der verstärkten Ermittlungstätigkeit der Generalbundesanwaltschaft	2 R 6	2 Vc	
GBA	**2002**	Einrichtung von drei neuen Ermittlungsreferaten	3 R 6 6 R 3 7 R 2 6 R 1 1 A 13g 2 A 9m	2 Vc	
		Internationale justizielle Zusammenarbeit	1 R 6 1 R 3	1 Vc	
		Verwaltung	1 A 13g 1 A 9m + Z 2 A 6e	3 VII-IXb 2 MTArb	

BMF	**2002**	Finanzreferenten bei den Auslandsvertretungen	5	2 A 15, 3 A 14	
		Referat im BMF zur Bekämpfung der Geldwäsche	5	1 B 3, 1 A 15, 2 A 14, 1 A 13 g	
BMF - BAKred -	**2002**	Kontenevidenzzentrale (zentrale Konten- und Depotdatei)	38	2 A 15, 4 A 14, 4 A 13 g, 5 A 12, 9 A 11, 7 A 10, 3 A 8, 2 VI b, 2 VII-IX b	Kein kw-Vermerk, ab 1.5.02 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nicht mehr im Bundeshaushalt veranschlagt)
BMWA	**2003**	Terrorismusbekämpfung/ Verstärkte Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Wirtschaft	1 A 15, 5 A 11	4 VIb	31.12.2006
BMGS	**2002**	Trinkwasserversorgung	1 x A14		
		Seuchenschutzrechtliche Regelungen, Aufsicht RKI	1 x A15		
		Koordination im Bereich Arzneimittel, Sera, Blut und Medizinprodukte	1 x A14		
		Koordination im Bereich Arzneimittel, Sera, Blut und Medizinprodukte	1 x A14		
		Bereich Koordination Rettungswesen, Katastrophenschutz, Zentrales Katastrophenmanagement	1 x A14		
		Bereich internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gesundheitsbezogenen Katastrophenschutzes	1 x A14		

		Bereich seuchenschutzrechtliche Regelungen, Aufsicht RKI		1 x II a	
		Bereich Koordinierung Rettungswesen, Katastrophenschutz, Zentrales Katastrophenmanagement		1 x II a	
		Bereich ärztliche Fragen der Katastrophenmedizin		1 x I b	
		Sicherheitsmanagement im BMGS (Mitwirkung an der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung bei Katastrophen etc., Arzneimittelbevorratung, -abgabe und Qualität im Zusammenhang mit Katastrophen)		1 x II a	
BMGS (Paul Ehrlich Institut)	**2002**	Bereich Zulassung und Entwicklung viraler und bakterieller Impfstoffe zur Gefahrenabwehr bei bioterroristischen Angriffen	1 x A15		
		Bereich Zulassung und Entwicklung viraler und bakterieller Impfstoffe zur Gefahrenabwehr bei bioterroristischen Angriffen	1 x A14		
		Bereich Zulassung und Entwicklung viraler und bakterieller Impfstoffe zur Gefahrenabwehr bei bioterroristischen Angriffen		1 x V b	
		Bereich Zulassung und Entwicklung viraler und bakterieller Impfstoffe zur Gefahrenabwehr bei bioterroristischen Angriffen		1 x V b	

		Bereich Zulassung und Entwicklung viraler und bakterieller Impfstoffe zur Gefahrenabwehr bei bioterroristischen Angriffen		1 x Arbeiter	
BMGS (Robert Koch-Institut)	**2002**	Leiter Informationsstelle des Bundes für biolog. Sicherheit	B2		
		Ersatz f. Personal d. f. bioterrorrelevante Aufgaben vom FG 23 vor Stellenbewilligung schon abgezogen worden war/Entwicklung v. Präventionskonzepten	B2		
		erhöhte Anforderungen an Organisation als Gesamtaufgabe, Einrichtung neuer OE, Sicherheitskonzepte	A15		
		gentechnische Aspekte bei Bioterror	A15		
		Informationsstelle d. Bundes f. biolog. Sicherheit	A14		
		IT-Infrastruktur; Ausbau Datenzentrum, -sicherheit	A14		
		Aufklärung d. Fachöffentlichkeit über Infektionsgeschehen in D durch Epidemisches Bulletin	A14		
		Aufsuchende Epidemiologie bei Qutbreaks	A13 h		
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		I	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		I a	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		I a	

		Aufsuchende Epide-miologie bei Qutbreaks		I b	
		Influenza: Surveillance und Qutbreaks		I b	
		Schnelldiagnostik bio-terrorrelevanter Stof-fe/Erreger		I b	
		Schnelldiagnostik bio-terrorrelevanter Stof-fe/Erreger		I b	
		Schnelldiagnostik bio-terrorrelevanter Stof-fe/Erreger		I b	
		Informationsstelle d. Bundes f. biolog. Si-cherheit		I b	
		Ersatz f. Personal, d. f. bioterrorrelevante Auf-gaben vom FG 24 schon vor Stellenbewil-ligung abgezogen wor-den war/Gesundheitsbericht erstattung		I b	
		Schnelldiagnostik bio-terrorrelevanter Stof-fe/Erreger		I b	
		Schnelldiagnostik bio-terrorrelevanter Stof-fe/Erreger		I b	
		Aufsuchende Epide-miologie bei Out-breaks/Schnittstelle WHO		I b	
		Aufsuchende Epide-miologie bei Outbreaks		I b	
		Schnelldiagnostik bio-terrorrelevanter Stof-fe/Erreger		I b	
		Informationsstelle d. Bundes f. biolog. Si-cherheit		I b	
		Aufsuchende Epide-miologie bei Outbreaks		II a	
		Aufsuchende Epide-miologie bei Outbreaks		II a	

		Aufsuchende Epidemiologie bei Outbreaks		II a	
		Ersatz f. Personal, d. f. bioterrorrelevante Aufgaben vom FG 24 schon vor Stellenbewilligung abgezogen worden war/Gesundheitsberichterstattung		II a	
		Informationsstelle d. Bundes f. biolog. Sicherheit		II a	
		Aufsuchende Epidemiologie bei Outbreaks		II a	
		für Zentrum biolog. Sicherheit: Leitung Versuchstierbereich		IV b	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		V b	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		V b	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		V b	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger		V b	
		Nachweis/Charakterisierung neuartiger Viren/Überhangabbau		V b	
		Querschnittsaufgaben Personalregistratur/Überhangabbau		V b	
		Sozialberatung Berliner Bundesbehörden/Überhangabbau		V b	
		Sozialberatung Berliner Bundesbehörden/Überhangabbau		V b	
		Schnelldiagnostik bioterrorrelevanter Stoffe/Erreger, vorher Überhang		V b	

		Verwaltungstätigkeit bei Gesundheitsberichtser-stattung/ Überhang		V b	
		Untersuchungen z. molekularen Epidemio-logie viraler Erre-ger/Referenzlabor u. -zentrum/Über-hangabbau		V b	
		Dokumentationsassi-stenz bei Durchführung IfSG/Überhangabbau		VII	
		Sekretariat Informati-onsstelle d. Bundes f. biolog. Sicherheit		VII	Wg. Kw-Vermerk im HH 2003 weggefallen
		Querschnittsaufgaben Reisekostenstel-le/Überhangabbau		VII	„
BMVBW	**2003**	Terrorismusprävention im Seeverkehr	A13h (gegen Kompensati-on)	2 x Ib	31.12.2006
BSH	2004	maritime security	1 x A15 1 x A14 1 x A13g 2 x A12 1 x A11 2 x A10 1 x A9m 1 x A8		
BMZ	**2002**	Die bewilligten Stellen sind für Daueraufgaben vor allem in folgenden Bereichen eingesetzt: -WZ-Ref. Bot. Kabul - Interkultureller Dialog - Nahrungsmittelhilfe - Globalisierung/ Terro-rismus - WZ-Ref. Palästina	1 x A16 7 x A15 7 x A14 2 x A13g	1 x Ia	

19. Sind Planstellen/Stellen für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Bundeshaushalt umgeschichtet worden?

    Und wenn ja, welche Planstellen/Stellen – aufgeteilt auf Besoldungs-/Vergütungsgruppen – sind dies?

Die Frage wird mit der nachfolgenden tabellarischen Übersicht beantwortet.

Jahr	Ressort	Planstellen / Wertigkeit	Stellen / Wertigkeit
2002	entfällt	entfällt	entfällt
2003	**BMI** (Kap. 0610)		- 3 II a, - 1 V b,
	BMI (Kap. 0623)	+ 3 A 13 h, + 1 A 9 g	
2004	entfällt	entfällt	entfällt

20. Wie viele Planstellen/Stellen wurden jeweils 2002 und 2003 insgesamt und pro Einzelplan für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingesetzt?

    Wie viele Planstellen/Stellen sind 2004 dafür vorgesehen?

21. Wie viele Planstellen/Stellen plant die Bundesregierung in den Folgejahren für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus einzusetzen?

Der Bundeshaushalt sieht einen konkret themenbezogenen Ausweis von Planstellen und Stellen innerhalb des bestehenden Stellenbestandes nicht vor. Daher ist eine Quantifizierung der Stellen und Planstellen, deren Inhaber im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung tätig sind, weder für die zurückliegenden noch für die kommenden Haushaltsjahre möglich.

22. Haben sich die bei der Verabschiedung des „Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung“ prognostizierten Steuermehreinnahmen in den Jahren 2002 und 2003 realisieren lassen?

    Wie hoch waren die tatsächlichen Mehreinnahmen durch die Erhöhung von Tabaksteuer und Versicherungsteuer in den Jahren 2002 und 2003?

In welchem Umfang der Aufkommenszuwachs bei der Tabaksteuer und der Versicherungsteuer in den Jahren 2002 und 2003 auf die Maßnahmen des „Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung“ zurückzuführen ist, lässt sich ex post nicht feststellen, weil eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren auf das Einnahmeergebnis eingewirkt hat.

23. Mit welchen Steuermehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Tabaksteuer und der Versicherungsteuer durch das „Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung" rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2004 und 2005?

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung wurden für die Jahre 2004 und 2005 mit den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen Beträge (in Mio. Euro) angesetzt.

	2004	**2005**
Erhöhung der Versicherungsteuer	540	555
Erhöhung der Tabaksteuer	1.520	1.570
Insgesamt	2.060	2.125

24. In welchen Ländern werden welche Maßnahmen mit welchem Haushaltsvolumen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus durchgeführt?

    Sind seit 2002 weitere Länder hinzugekommen, wenn ja, welche?

Zu den Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333